



02

Kantonsstrasse Nr. 8, Flawil - Oberuzwil

RMS-Kilometer 6.818 – 8.080

Gemeinde Oberuzwil / Flawil

Bauobjekt Geh- und Radweg  
Langacker bis Städeli

Plan, Massstab **Technischer Bericht, Projektänderung**

<p>Projektverfasser</p> <p>Tiefbauamt Kanton St.Gallen Strassen- und Kunstbauten Lämmli Brunnenstrasse 54 9001 St.Gallen</p> <p>T 058 229 30 57 www.tiefbau.sg.ch</p>	<p>Genehmigungsvermerke</p> <div data-bbox="596 1301 1070 1592" style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p><b>Öffentliche Planaufgabe</b> vom 27. September bis 26. Oktober 2023 Im Namen des Gemeinderates: <b>Gemeinderat Oberuzwil</b> Der Gemeindepräsident:  Die Ratschreiberin: -SV.</p> </div>	<p>vom TBA freigegeben</p>
<p>Plan 03.02 Projekt B77.5.008.329 Mn/FGS 79.10.R FinV</p>	<p>Ausfertigung für</p> <p style="color: red; text-align: center;"><b>PLANAUFLAGE</b></p>	<p>Format A4</p>
<p>Vorstudie</p> <p>Vorprojekt</p> <p>Bauprojekt</p> <p><b>Genehmigungs-/Auflageprojekt</b></p> <p>Ausschreibung</p> <p>Ausführungsprojekt</p> <p>Dok. des ausgeführten Werks</p>	<p>Entwurf</p> <p>LRI</p> <p>Gezeichnet</p> <p>LRI</p>	<p>Geprüft</p> <p>LRI</p> <p>Datum</p> <p>17.07.2023</p>



## Inhalt

<b>1</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Ausgangslage</b>	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Projektänderung</b>	<b>5</b>
3.1	Auslöser der Projektänderung	5
3.2	Massnahmen der Projektänderung	5
3.3	Landerwerb Projektänderung	7
3.4	Kosten Projektänderung	7
<b>4</b>	<b>Projektbeschrieb</b>	<b>7</b>
4.1	Grundlagen	7
4.2	Projekt	8
4.3	Werke / öffentliches Gewässer	14
4.4	Umwelt	17
<b>5</b>	<b>Verkehrssicherheit, Unfallstatistik</b>	<b>17</b>
<b>6</b>	<b>Termine und Bauablauf</b>	<b>17</b>
<b>7</b>	<b>Kosten</b>	<b>18</b>
<b>8</b>	<b>Landerwerb</b>	<b>18</b>
<b>9</b>	<b>Unterschrift</b>	<b>19</b>



## **1 Zusammenfassung**

### **1.1.1 Veranlassung des Bauvorhabens, Ausgangslage**

Die Projekte «Geh- und Radweg Langacker bis Schützenwachtstrasse» und «Flawiler Strasse, Buchen und Einlenker Flawilerstrasse – Rossmoos» sind im 17. Strassenbauprogramm für die Jahre 2019 bis 2023 als Bauvorhaben der 1. Priorität enthalten. Die beiden Projekte wurden in das Projekt Geh- und Radwegs Langacker bis Schützenwachtstrasse zusammengeführt.

Der kantonale Radweg führt von Flawil entlang der Kantonsstrasse über Riggenschwil / Bichwil nach Oberuzwil. Vom Zentrum Oberuzwil bis zum Ortsende in Buchen führt ein regionaler Radweg. Mit dem Projekt Geh- und Radweg Langacker bis Schützenwachtstrasse kann diese Lücke geschlossen und eine sichere Führung für Fussgänger und Radfahrer angeboten werden. Ebenfalls wird die Schulwegverbindung von Oberuzwil bis zum Weiler Städeli gesichert.

Im August 2016 wurde das Vorprojekt «Geh- und Radweg Langacker bis Schützenwachtstrasse» den kantonalen Stellen sowie den Gemeinden zur Stellungnahme zugestellt. Während der Erstellung des Bauprojekts wurde das Projekt in zwei Teilprojekte «Geh- und Radweg Langacker bis Städeli - B77.5.008.329» und «Geh- und Radweg Städeli bis Schützenwachtstrasse – B77.5.008.333» aufgeteilt.

Das Projekt Geh- und Radweg Langacker bis Städeli lag vom 29. Januar 2020 bis zum 27. Februar öffentlich auf. Gegen das Projekt gingen 25 Einsprachen ein.

### **1.1.2 Konzept**

Der Geh- und Radweg wird parallel zur Kantonsstrasse am südlichen Strassenrand angeordnet. In der politischen Gemeinde Flawil schliesst das Projekt an den projektierten Geh- und Radweg Scheidwegkreisel bis Gemeindegrenze an. Am Ortsende von Oberuzwil knüpft das Projekt am bestehenden Geh- und Radweg an. Zur sicheren Abgrenzung zwischen der Strasse und dem Geh- und Radweg trennt ein 1 m breiter Grünstreifen die beiden Anlagen ab.

### **1.1.3 Bauvorhaben**

Mit den beiden Projekten wird eine rund 2.5 km lange Lücke im Netz des Langsamverkehrs zwischen Flawil und Oberuzwil geschlossen. Gleichzeitig mit der Realisierung des Geh- und Radwegs wird auch die Kantonsstrasse Nr. 8 saniert. Die horizontale und vertikale Linienführung der Strasse wird, wo es die örtlichen Umstände zulassen, angepasst. Die Strassenbeläge wurden in den Jahren 1974 bis 1977 eingebaut. Ebenfalls wird der Einlenker von und nach Bichwil rechtwinklig an die Kantonstrasse angeschlossen. Im Einlenkerbereich wird der Geh- und Radweg unterbrochen. Zum Schutz des Langsamverkehrs wird in der Gemeindestrasse eine Verkehrsinsel erstellt. Im Weiler Städeli beträgt die Temporeduktion im Bereich der Wohnsiedlung 50 km/h. Zur Herabsetzung der Geschwindigkeit werden in diesem Gebiet bauliche Massnahmen getroffen. Ebenfalls werden die Sichtweiten der einmündenden Strassen und der Vorplätze überprüft und allenfalls an die neuen Vorschriften angepasst.



## 2 Ausgangslage

Die Kantonsstrasse Nr. 8 führt von Gossau über Flawil, Oberuzwil bis nach Wil. Der Projektperimeter liegt zwischen dem Scheidwegkreisel in Flawil und dem Weiler Städeli in Oberuzwil.

Das Projekt hat die direkte Langsamverkehrsverbindung zwischen Flawil und Oberuzwil sowie die Sicherung der Schulwegverbindungen zum Ziel.

Die Kantonsstrasse befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Die Beläge wurden seit rund 42 Jahren nicht mehr erneuert. Daher drängt sich eine gleichzeitige Sanierung des Oberbaus auf.

Das Projekt Geh- und Radweg Langacker bis Städeli ist als Massnahme Langsamverkehr (Nr. 79.10.R) im Agglomerationsprogramm 2. Generation (2015-2018) Gebiet Wil enthalten. Diese Massnahme sieht einen einseitigen separaten Geh- und Radweg vor. Voraussichtlich wird das Projekt durch den Bund mitfinanziert.

## 3 Projektänderung

### 3.1 Auslöser der Projektänderung

Die Kantonsstrasse 8 führt durch ein Gewerbe- und Industriegebiet, welches direkt über die Kantonsstrasse erschlossen ist. Im Bereich der Industrie Städeli galt die Höchstgeschwindigkeit 80 km/h (ausserorts). Im Rahmen der Einspracheverhandlungen gingen von drei Einsprechern welche im Gebiet Städeli ein Industriegewerbe betreiben der Wunsch einer Temporeduktion ein. Aufgrund von Sicherheitsbedenken wurde eine Prüfung der Herabsetzung der signalisierten Höchstgeschwindigkeit gewünscht. Das Tiefbauamt des Kantons St.Gallen hat daraufhin ein Gutachten erstellen lassen.

Das Gutachten kam zum Schluss, dass die Einführung einer abweichenden Höchstgeschwindigkeit aufgrund schwer erkennbaren Gefahren notwendig ist (Art. 108 Abs. 2 lit. a. SSV). Die Gefahr wird durch Schwerverkehr verursacht, welcher nur langsam in und aus der Kantonsstrasse manövrieren kann. Die Herabsetzung der allgemeinen Höchstgeschwindigkeit ausserorts auf 60 km/h wurde durch die Kantonspolizei des Kantons St.Gallen verfügt. Nach Ablauf der Rekursfrist wurde die Signalisation durch das Tiefbauamt angepasst.

### 3.2 Massnahmen der Projektänderung

Das Projekt Geh- und Radweg welches vom 29. Januar 2020 bis zum 27. Februar 2020 öffentlich aufgelegt ist, sah beim Beginn des Weilers Städeli eine Pfortneranlage vor. Welcher den Beginn der Siedlung anzeigen und diese zu einem angemessenen Fahrverhalten anregen sollte. Die Geschwindigkeitsreduktion von 50 km/h hätte rund 95 Meter in Richtung Flawil verschoben werden sollen.

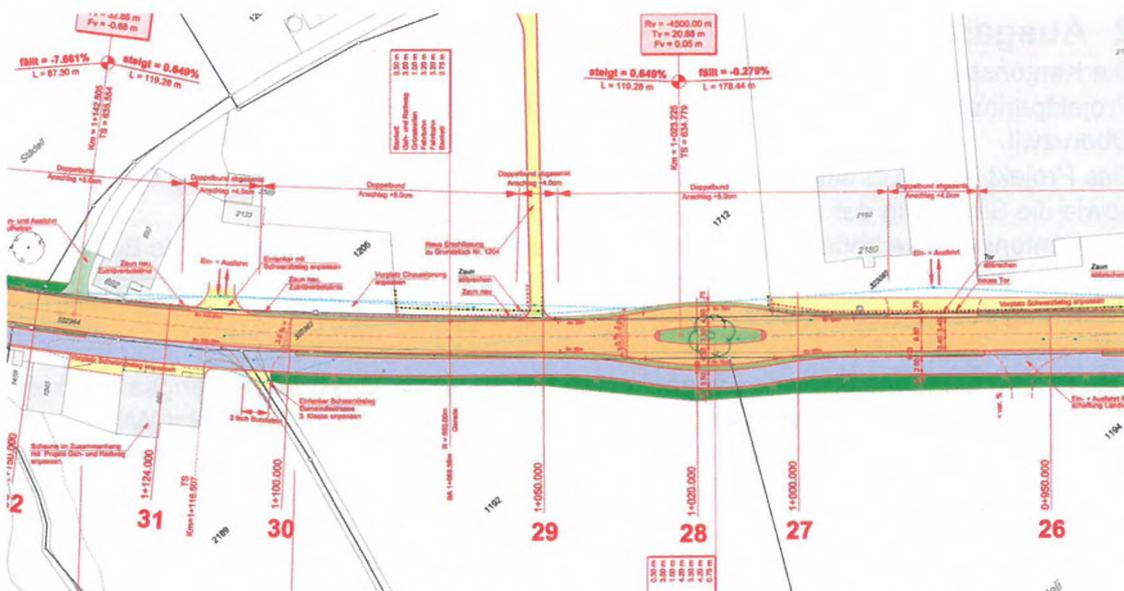


Abbildung Nr. 1 Ausschnitt Situation Bereich Städeli Planauflage 29. Januar 2020 bis 27. Februar 2020

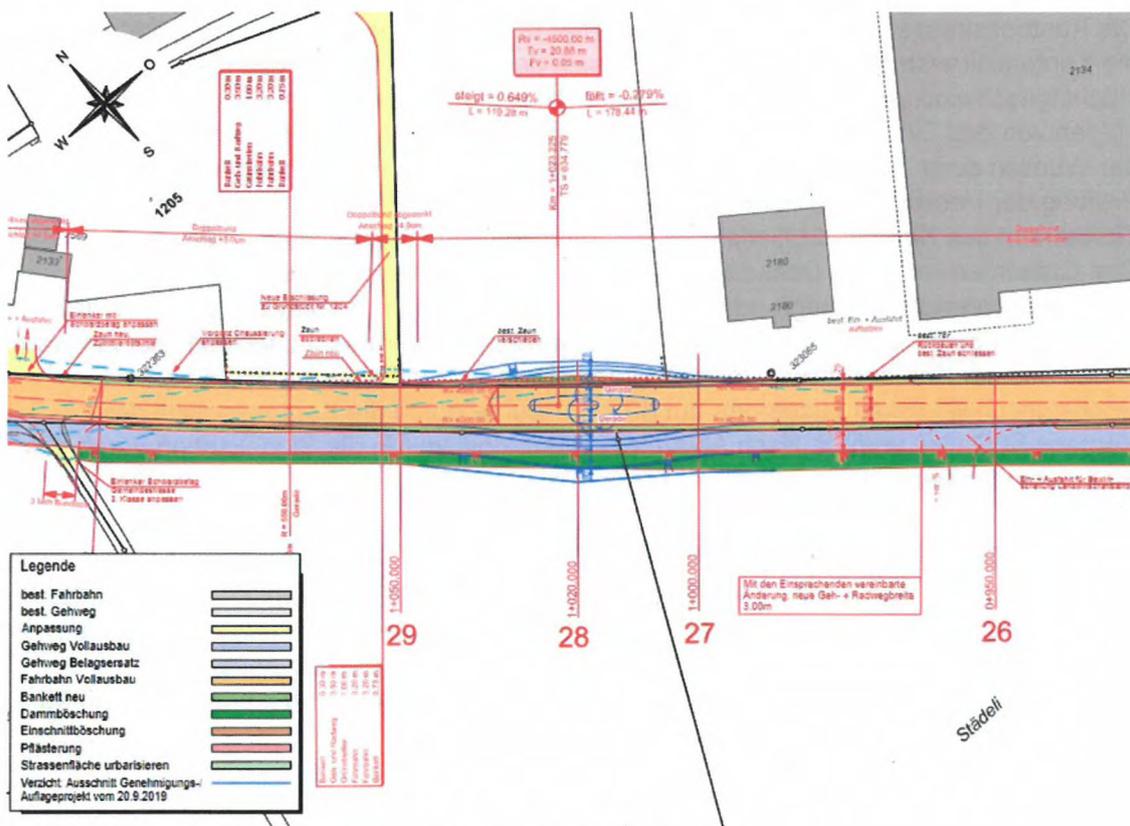


Abbildung Nr. 2 Ausschnitt Situation Bereich Städeli Projektänderung



Auf Grund der bereits Verfügbaren und realisierten Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf 60 km/h ist eine bauliche Massnahme zur Herabsetzung der Geschwindigkeit von 60 km/h auf 50 km/h nicht mehr gegeben. Daher verzichtet das Tiefbauamt des Kantons St.Gallen nach Rücksprache mit der Kantonspolizei Abteilung Verkehrstechnik auf den Bau der Pfortneranlage beim Weiler Städeli. Die geplante Strassenbreite von 6.80 m wird bis zum Grundstücks Nr. 1205 auf eine Breite von 6.40 m reduziert.

Bei einer Projektänderung, gestützt auf Art. 47 Abs.1 Strassengesetz (sGS 732.1; abgekürzt StrG) muss das Planverfahren erneut durchgeführt werden, wenn das Projekt wesentlich geändert wird. Daher wird die Projektänderung gestützt auf Art. 41 Abs. 1 StrG öffentlich aufgelegt.

### **3.3 Landerwerb Projektänderung**

Durch den Verzicht der Pfortneranlage müssen rund 140 m<sup>2</sup> weniger Land erworben werden. Die Projektänderung hat bei den folgenden Grundstücken Nrn. 1192, 1194 und 1712 einen geringeren Landerwerb zur Folge.

### **3.4 Kosten Projektänderung**

Die Projektänderung haben auf die Kosten nur einen marginalen Anteil. Daher bleiben die Kosten welche im Kapitel 7 aufgeführten sind gleich.

## **4 Projektbeschreibung**

### **4.1 Grundlagen**

#### **4.1.1 Öffentlicher Verkehr**

Auf der Kantonsstrasse Nr. 8 führt die Buslinie 741 von Flawil nach Oberuzwil über Bichwil resp. auch in Gegenrichtung. Die Busse befahren einen Teil des Projektperimeters in den Hauptverkehrszeiten stündlich zweimal in beide Richtungen. Ausserhalb der Hauptverkehrszeiten gilt der Stundentakt für beide Richtungen.

#### **4.1.2 Schulwege**

Der Schulweg führt von der Schützenwachtstrasse bis zur Wolfsgrub, im Weiler Städeli, entlang der Kantonsstrasse. Auf der Gemeindestrasse 3. Klasse führt der Schulweg weiter nach Bichwil.

#### **4.1.3 Rad- und Wanderweg**

Der kantonale Radweg führt entlang der Kantonsstrasse von Flawil in Richtung Oberuzwil. Er zweigt bei der Güllwis nach Riggenschwil resp. Bichwil ab und führt weiter nach Oberuzwil. Mit der Realisierung kann eine direkte Verbindung zwischen Flawil und Oberuzwil geschaffen werden.

Von Bichwil und Riggenschwil führt ein Wanderweg nach Niederglatt. Diese Route quert beim Weiler Städeli die Kantonsstrasse.

#### **4.1.4 Verkehrszahlen**

Der durchschnittliche tägliche Verkehr (DTV) auf der Flawilerstrasse beträgt gemäss Eintragungen im Road Management System (RMS) 4'814 Fahrzeuge. Der Anteil von



LKW's wird mit 4.3 Prozent angegeben. Die Messung stammt aus dem Jahr 2009. In der weiteren Projektierungsphase werden die aktuellen Verkehrsdaten ermittelt.

#### **4.1.5 Ausnahmetransportrouten**

Im Projektperimeter befinden sich keine Ausnahmetransportrouten.

#### **4.1.6 Zonenplan**

Das Gebiet Langacker liegt im übrigen Gemeindegebiet (ueG) und in der Wohn-, Gewerbezone (WG3). Der Weiler Städeli wird der Industriezone (I A) und dem übrigen Gemeindegebiet zugeteilt. Der restliche Teil des Projektperimeters befindet sich in der Landwirtschaftszone (L).

#### **4.1.7 Fruchtfolgeflächen**

Das Vorhaben bedingt den Verbrauch von Fruchtfolgeflächen südlich der Flawilerstrasse im Gebiet Botsberg im Bereich des geplanten Geh- und Radwegs. Das Projekt beansprucht rund 1'140 m<sup>2</sup> Fruchtfolgefläche definitiv und rund 600 m<sup>2</sup> Fruchtfolgeflächen vorübergehend.

Die Erstellung des Geh- und Radwegs ist als Massnahme Langsamverkehr (Nr. 79.10.R) im Agglomerationsprogramm 2. Generation (2015-2018) Gebiet Wil enthalten. Ebenfalls dient das Projekt der Erhöhung der Verkehrssicherheit des Langsamverkehrs und zur Sicherung der Schulwegverbindungen der einzelnen Weiler von Oberuzwil und ist an diesen Standort gebunden.

#### **4.1.8 Schutzverordnung**

In unmittelbarer Nähe des Projektperimeters befinden sich keine eingetragenen Schutzobjekte.

### **4.2 Projekt**

#### **4.2.1 Geometrie**

Das rund 1.3 km lange Geh- und Radwegprojekt beginnt in der politischen Gemeinde Flawil beim Scheidwegkreisel, im Gebiet Botsberg. Nach rund 40 Metern beginnt die politische Gemeinde Oberuzwil mit dem Weiler Langacker. Nach einer Rechtskurve zweigt links von der Kantonstrasse die Gemeindestrasse nach Riggenschwil / Bichwil ab. Anschliessend führt die Strasse zum Weiler Städeli; erst durch das Industriegebiet, dann durch eine kleinere Wohnsiedlung.





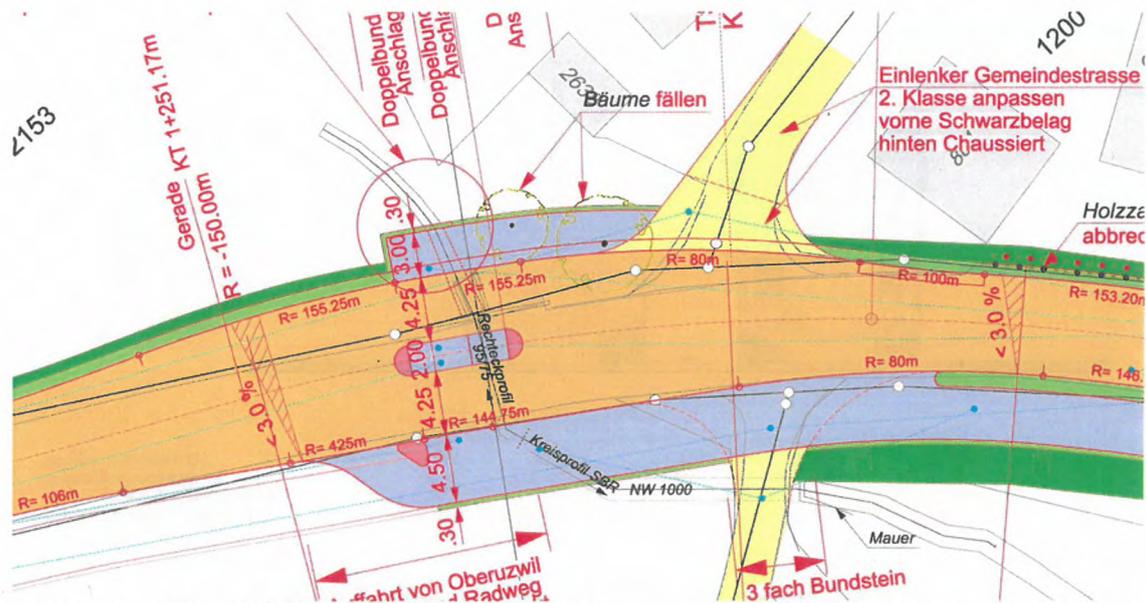


Abbildung Nr. 6 Ausschnitt Situation Querung Weiler Städeli

Der kantonale Wanderweg quert beim Weiler Städeli die Kantonsstrasse. Die Wanderroute führt von Bichwil und Riggenschwil nach Niederglatt. Als Querungshilfe wird eine 2 m breite Mittelinsel eingebaut. Am nördlichen Strassenrand wird ein Aufenthaltsraum resp. Warteraum für den Langsamverkehr erstellt. Die Eindolung wird verlängert und der neuen Situation angepasst.

#### 4.2.2 Querschnitte

Die Strassenquerschnitte und allfällige Temporeduktionen wurden vorgängig mit der Abteilung Verkehrstechnik der Kantonspolizei St.Gallen besprochen. Ausserorts wurde der Strassenquerschnitt mit 6.80 m bestimmt. Dieser Querschnitt deckt den Begegnungsfall zweier LKW's bei einer Geschwindigkeit von 80 km/h ab. Im Innerorts Bereich beträgt der Strassenquerschnitt 6.40 m. Dies deckt den Begegnungsfall zweier LKW's bei 50 km/h ab. Die nötigen Bewegungs- und Sicherheitsspielräume gemäss SN 640 201 werden dabei überlagert.

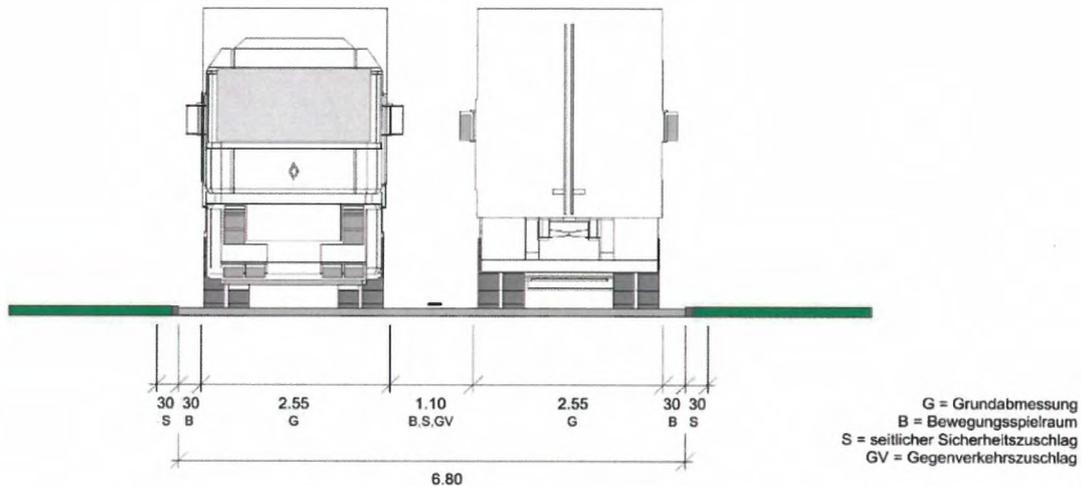


Abbildung Nr. 7 Ausschnitt aus Richtlinie REA 01 Fahrbahnbreiten Entwurfselemente ausserorts

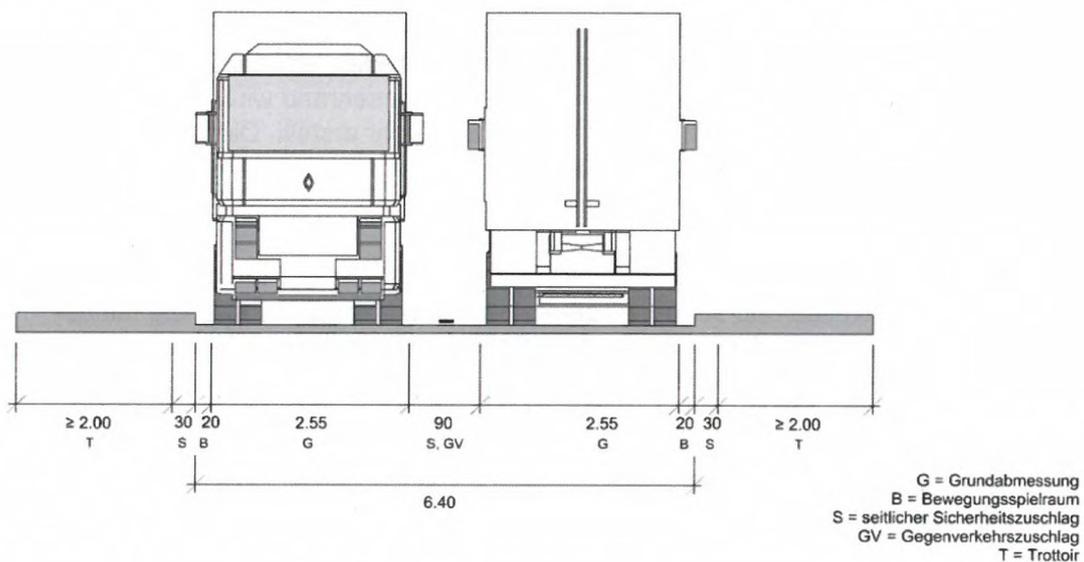


Abbildung Nr. 8 Ausschnitt aus Richtlinie REI 01 Fahrbahnbreiten Entwurfselemente innerorts

Der Querschnitt des Geh- und Radwegs betragt gemass Richtlinie RRV 04 «Gemeinsame Fuhrung Rad-/Fussverkehr» 3.50 m. Auf Grund der haufigen Einsprachen bei denen ebenfalls die Breite des geplanten Geh- und Radweges angezweifelt wurde, hat sich das Tiefbauamt des Kantons St.Gallen zusammen mit der Kantonspolizei Abteilung Verkehrstechnik entschiede den Geh- und Radweg auf eine Breite von 3.00 m zu verschmalern. Diese anderung wurde den Einsprechern zugesichert, ist aber nicht Bestandteil dieser Projektanderung.

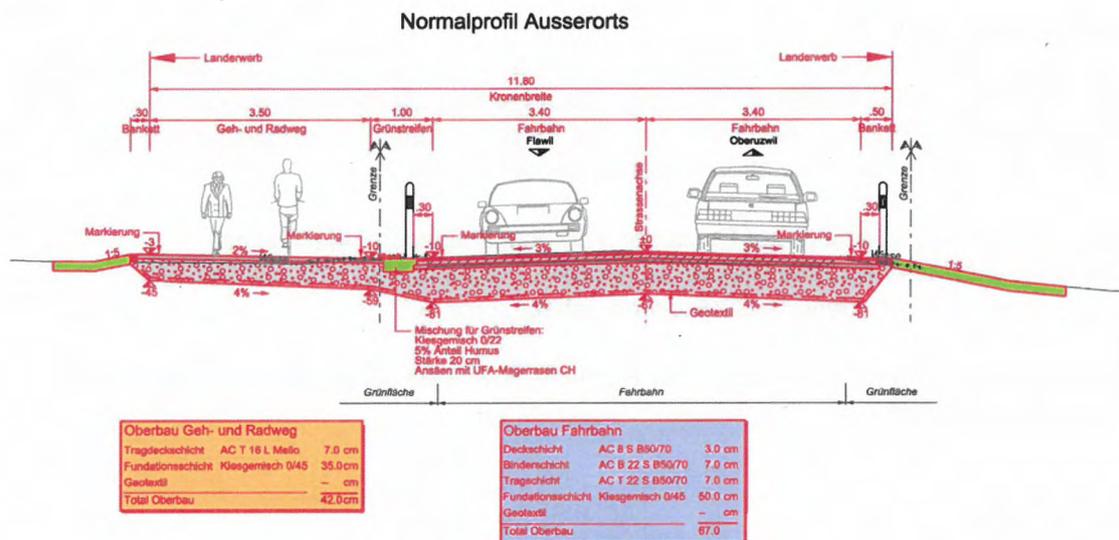


Abbildung Nr. 9 Normalprofil ausserorts

### 4.2.3 Materialisierung

Die Fahrspuren sowie der Geh- und Radweg werden mit Asphaltbetonbelägen ausgebildet. Die Inselköpfe der Mittelinseln und der Pförtner werden mit einer Pflasterung versehen. Auf dem Grünstreifen zwischen der Strasse und dem Geh- und Radweg wird eine Magerwiesenmischung angesät. Die Vorplätze und einmündenden Strassen werden analog ihrer bestehenden Materialisierung instandgesetzt.

### 4.2.4 Unter- und Oberbau

#### 4.2.4.a Bestehender Aufbau

Im Februar 2018 wurde im Bereich Langacker bis Städeli eine Zustandserfassung des Strassenoberbaus durchgeführt.

#### **Resultate und Beurteilung:**

Visueller Zustand: Belagsverformungen sind in Form von Spurrinnen vorhanden.

Belagsschäden zeigen sich durch Ausmagerung, Kornausbrüchen, offene Nähte und wilde Risse.

Belagsaufbau: Die Gesamtdicke des bituminösen Belags variiert zwischen 13 und 20 cm, und wird unter Berücksichtigung der Verkehrslastklasse T4 als grösstenteils ungenügend bezeichnet.

Materialqualität und Tragfähigkeit der Foundationsschicht: Die ME-Messungen in den Bohrlöchern zeigt, dass eine genügende bis gute Tragfähigkeit vorhanden ist. Die Sondagen zeigen Foundationen bestehend aus dünnen Kiessandschichten gefolgt von einem Steinbett bzw. vom Untergrund. Die Frostbeständigkeit ist grösstenteils nicht erfüllt.

PAK-Gehalt im Asphalt: Bei einzelnen Proben weist der PAK-Gehalt im Asphalt einen Wert zwischen 250 bis 1'000 mg/kg auf. Der Asphalt ist gemäss Abfallverordnung VVEA zu behandeln. Bei einer Probe liegt der Wert über 1'000 mg/kg. Dieser Anteil muss auf einer Deponie des Typs E (Reaktordeponie) abgelagert werden. Der restliche Anteil kann ohne weitere Massnahmen als Recyclingbaustoff eingesetzt werden.



#### 4.2.4.b Neuer Aufbau

Die Strasse wird teilweise in der vertikalen sowie in der horizontalen Lage geändert. Somit muss teilweise die Foundationsschicht angepasst werden. Daher wird grundsätzlich auf der ganzen Länge die Foundationsschicht inkl. des Belags erneuert. Allenfalls kann das bestehende Kies für die Foundation weiterverwendet werden.

Die Dimensionierung erfolgt auf Basis der Verkehrslastklasse T<sub>420</sub>. Bei der Tragfähigkeitsklasse wird die Klasse S2 (mittlere Tragfähigkeit; >15... 30 MN/m<sup>2</sup>) angenommen. Der erforderliche Strukturwert beträgt somit 105.

Die Materialisierung erfolgt gemäss der Richtlinie R 214.03 «Standartaufbauten Beläge» des Kantons St.Gallen.

Deckschicht	AC 8 S, 3 cm, B50/70
Binderschicht	AC B 22 S, 7 cm, B50/70
Tragschicht	AC T 22 S, 7 cm, B50/70
Geotextil	14 kN/m, 250 g/m <sup>2</sup>

Ob es sinnvoll ist diesen Aufbau auf dem ganzen Projektperimeter anzuwenden wird in der nächsten Projektphase genauer abgeklärt.

### 4.3 Werke / öffentliches Gewässer

#### 4.3.1 Entwässerung

Im Gebiet der Industrie Städeli wird das anfallende Oberflächenwasser gesammelt und teilweise über die privaten Vorplatzentwässerungen der Industriebetriebe in die Sauberwasserleitung resp. den Tobelbach eingeleitet. Die Leitungen wurden aufgenommen und mittels Videoaufnahmen kontrolliert. Der genaue Leitungsverlauf konnte jedoch nicht bei allen Leitungen nachvollzogen werden.

Der Bauabschnitt liegt im Gewässerschutzbereich übriger Bereich, somit kann das anfallende Oberflächenwasser wo möglich über eine belebte Humusschicht versickert werden. Im bebauten Bereich wird das Oberflächenwasser gesammelt. In diesen Bereichen werden neue Sammelleitungen erstellt, sodass das Oberflächenwasser der Kantonsstrasse und der privaten Vorplätze getrennt wird.

Gemäss Klassierung der Belastung des Verkehrsabwassers anhand von Bewertungspunkten (BP) für standortabhängige Faktoren ergeben die vorhandenen Beurteilungsfaktoren einen Punktestand von 4.8 Belastungspunkten. Somit ist von einer geringen Belastung (<5 BP) auszugehen. Das anfallende Meteorwasser kann somit ohne Reinigung in einen geeigneten Vorfluter eingeleitet, oder über eine Versickerungsmulde dem Grundwasser zugeführt werden.

Die neue Strassenentwässerung wird in einen Bereich Ost und West aufgeteilt. Der Teil Ost erstreckt sich von Profil 12 bis zum Profil 24, der die Industrie im Weiler Städeli abdeckt.



Abbildung Nr. 10 Situation Entwässerung Ost

Der Teil West beginnt bei Profil 26 und endet bei Profil 34.

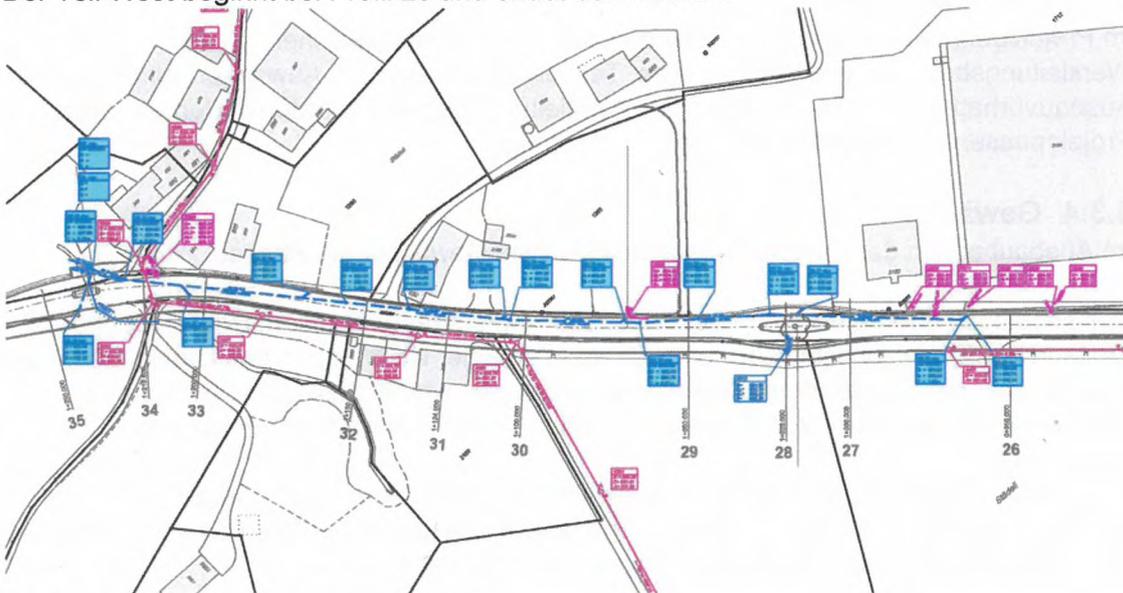


Abbildung Nr. 11 Situation Entwässerung West

Die Strassenentwässerung im Bereich der Industrie Städeli wird an die bestehende Sauberwasserleitung, die in den Tobelbach führt, angeschlossen. Die Einleitmenge von 61.69 l/sek der neuen Sauberwasserleitung kann vom bestehenden System übernommen werden. Dies wurde beim zuständigen Ingenieurbüro Billinger AG in Niederuzwil abgeklärt. Im GEP Zustandsbericht werden die Flächen rund um die Industriegebäude als Versickerungsmöglichkeit schlecht eingestuft. Angrenzend an dieses Gebiet befindet sich das Grundstück Nr. 2387, auf dem eine allfällige Versickerungsanlage erstellt werden könnte. Die Höhenverhältnisse lassen eine Zuleitung zu diesem Grundstück aus dem Industriegebiet jedoch nicht zu. Ebenfalls wäre die Fläche unter Einhaltung des Gewässerabstands für eine mögliche Versickerungsanlage zu klein.

Die westliche Strassenentwässerung wird im Bereich von Profil 34 an den Hummelbach, der in den Stolzenbergweier führt, angeschlossen. Die Einleitmenge der neuen Sauberwasserleitung beträgt rund 70 l/s. Bei analoger Jährlichkeit der Einleitung führt der



Hummelbach rund 5.5 m<sup>3</sup>/s (HQ<sub>10</sub>). Somit liegt die Einleitmenge unter 4 Prozent der Wasserführung des Gewässers.

Eine Versickerung auf dem Grundstück 1190 ist auf Grund der engen Platzverhältnisse zwischen Strasse und Bach nicht möglich.

#### **4.3.2 Beleuchtung**

Im Weiler Langacker endet die Beleuchtung bei der Migros-Tankstelle. In Folge des Geh- und Radwegbaus auf der südlichen Strassenseite muss die Beleuchtung angepasst werden. Im Industriegebiet Weiler Städeli befinden sich auf dem Areal der Firma Flucorrex fünf Kandelaber, die den Vorplatz der Firma beleuchten. Auf Grund der horizontalen Verschiebung des Strassenrands muss die Beleuchtung angepasst werden. Es ist nicht vorgesehen, eine Beleuchtung entlang des Geh- und Radwegs zu erstellen. Die vorhandenen Kandelaber werden, wo nötig, der Linienführung angepasst.

#### **4.3.3 Werkleitungen**

Im Projektperimeter befinden sich etliche Leitungen unterschiedlicher Werkleitungsbetreiber wie Wasser, Gas, Telefon, Elektrizität und Abwasser. Allfällige Ausbauvorhaben oder Sanierungen der Werkleitungsbetreiber werden in den weiteren Projektphasen eruiert und im Projekt berücksichtigt.

#### **4.3.4 Gewässer**

Im Ausbaubereich der Kantonsstrasse queren zwei Gewässer die Strasse.

Der Tobelbach quert etwa beim Profil 550 die Flawilerstrasse in einem Rohr. Der bauliche Zustand der Eindolung ist in Ordnung. Da im Falle einer Überlastung des Durchlasses das Wasser über die Strasse dem unterliegenden Gerinne wieder zufliesst ohne hohe Sachwerte zu gefährden (z.B. Gebäude), wird auf einen Ersatz des Durchlasses verzichtet.

Im Bereich dieses Durchlasses wird die Strasse beidseitig verbreitert. Hierzu muss das heutige, oberwasserseitige Portal des Durchlasses angepasst werden. Das Portal wird mit einer längs zur Strasse verlaufenden Betonmauer ausgebildet.

Bei Weiler Städeli quert der Hummelbach die Kantonsstrasse (zwischen Profil 34 und 35). Der Durchlass besteht teils aus einem kreisrunden Betonrohr, teils aus einem Rechteckprofil (95 cm Höhe / 75 cm Breite). Der Durchlass befindet sich in einem baulich guten Zustand. Infolge der geplanten Querung für den Langsamverkehr wird der Strassenquerschnitt in diesem Bereich verbreitert. Deshalb muss der Durchlass unterwasserseitig rund sieben Meter verlängert werden. Hierzu wird als Querschnitt das bestehende Rechteckprofil weitergeführt, wodurch die hydraulische Kapazität des Durchlasses gegenüber heute nicht verschlechtert wird. Das neue unterwasserseitige Portal wird mit einer Betonmauer längs der Strasse ausgebildet.



## 4.4 Umwelt

### 4.4.1 Belastete Standorte

Angrenzend an das Bauprojekt befindet sich das Grundstück Nr. 1206 der Flucorrex AG. Auf diesem Grundstück ist ein belasteter Standort eingetragen. Dabei handelt es sich um eine Entfettungsanlage, offen, mit Chlorierten Kohlenwasserstoffen (CKW); Lagerung und Umschlag von Brennstoffen.

### 4.4.2 Bodenverschiebung

Die Flawilerstrasse ist im Kataster der Prüfgebiete Bodenverschiebung eingetragen. In einem Streifen von rund zehn Meter ab dem jeweiligen Fahrbahnrand ist der Oberboden mit hoher Wahrscheinlichkeit durch Blei, polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK), Cadmium, Kupfer und Zink belastet. Nach Rücksprache mit dem Amt für Umwelt muss der Oberboden unmittelbar entlang der Strasse auf einer Breite von 1 m und einer Tiefe von 0.2 m auf einer Inertstoffdeponie entsorgt werden. Oberboden, der weiter von der Strasse (> 1 Meter) entfernt abgeschürft wird, muss links oder rechts der sanierten Strasse wieder angelegt werden.

### 4.4.3 Grundwasser Hydrologie

Der Projektperimeter befindet sich im Gewässerschutzbereich üB. Grundwasserschutzzonen und Grundwasserareale sind keine vorhanden.

### 4.4.4 Ausbauasphalt

Im Februar 2018 wurden Materialtechnische Zustandsaufnahmen erstellt. Dabei wurde auch der Ausbauasphalt bezüglich PAK untersucht. Die Resultate sind im Kapitel 3.2.4a bestehender Aufbau abgehandelt.

## 5 Verkehrssicherheit, Unfallstatistik

Im Projektperimeter befindet sich kein Unfallschwerpunkt. Gemäss der Unfallauswertung ereigneten sich während dem Zeitraum vom 1. Januar 2010 bis zum 06. November 2018 neun Unfälle. Bei diesen Unfällen handelt es sich um Selbstunfälle, Frontalkollisionen, Abbiege- und Auffahrunfälle und Unfällen mit Tieren.

## 6 Termine und Bauablauf

Das Vorprojekt wurde im Sommer 2016 den kantonalen Fachstellen und den politischen Gemeinden Oberuzwil, Flawil und Uzwil zur Stellungnahme zugestellt.

Aufgrund der Projektlänge von rund 2.5 km wurde das Projekt in zwei Projekte aufgeteilt. In die Abschnitte Langacker bis Städeli und Städeli bis Schützenwachtstrasse. Der Abschnitt Langacker bis Städeli wurde aufgrund des schlechten Strassenzustands priorisiert. Langfristig soll der ganze Abschnitt vom Langacker bis zur Schützenwachtstrasse realisiert resp. saniert werden.

Die Stellungnahmen zum Vorprojekt sind Grundlage für die Ausarbeitung des Bauprojekts, das den beiden Gemeinden Oberuzwil und Flawil zur Vernehmlassung nach



Art. 35 des Strassengesetzes (sGS 732.1; abgekürzt StrG) sowie zur Zusicherung des Gemeindebeitrags für Geh- und Radwege zugestellt wird.

Nach Genehmigung des Projekts durch die Regierung, folgt das Planverfahren nach Strassengesetz.

Mit dem Bau kann begonnen werden, sobald das Projekt rechtskräftig ist und der Landerwerb getätigt wurde.

## 7 Kosten

Für die Kostenermittlung wurde ein detaillierter Massenauszug erstellt. Die Einheitspreise wurden von Offerten und Werkverträgen vergleichbarer Objekte entnommen.

Die Gesamtkosten betragen gemäss Kostenvoranschlag (Preisstand November 2018) Fr. 6'682'860.00.

Von den Gesamtkosten übernimmt der Kanton für die Sanierung der Kantonsstrasse Fr. 3'312'845.00, die Ohnehinkosten für die neuen Deck- und Binderschichten betragen Fr. 928'735.00.

Die Massnahmen für den Langsamverkehr betragen Fr. 2'170'768.00. Nach Art. 69 Abs. 1 StrG haben die politischen Gemeinden Oberuzwil und Flawil einen Anteil von 35 Prozent an die Kosten für Geh- und Radwege zu leisten. Somit beträgt der Anteil des Kantons 65 Prozent von Fr 2'170'768.00 was Fr. 1'425'958.00 ergibt. Die 35 Prozent Anteil der Gemeinden von Fr. 768'432.00 wird mit Fr. 744'810.00 politische Gemeinde Oberuzwil und Fr 23'622.00 politische Gemeinde Flawil aufgeteilt.

Für die Korrekturen der Gemeindestrassen werden Fr. 246'890 benötigt, diese Kosten gehen 100 Prozent zu Lasten der politischen Gemeinde Oberuzwil.

Gesamtkosten zu Lasten Kanton St.Gallen	Fr.	5'667'538.00
Gesamtkosten zu Lasten politische Gemeinde Oberuzwil	Fr.	991'700.00
Gesamtkosten zu Lasten politische Gemeinde Flawil	Fr.	23'622.00
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>6'682'860.00</b>

## 8 Landerwerb

Für das Bauvorhaben sind etwa 5'514 m<sup>2</sup> Land zu erwerben. Rund 7'601 m<sup>2</sup> werden während der Bauzeit vorübergehend beansprucht. Infolge der Projektänderung verringert sich der Landerwerb auf 5'374 m<sup>2</sup>. Die einzelnen Landerwerbsflächen sowie die vorübergehend beanspruchten Flächen und die Freihaltung der einzelnen Sichtzonen sind dem Landerwerbs- und Enteignungsplan zu entnehmen.



## 9 Unterschrift

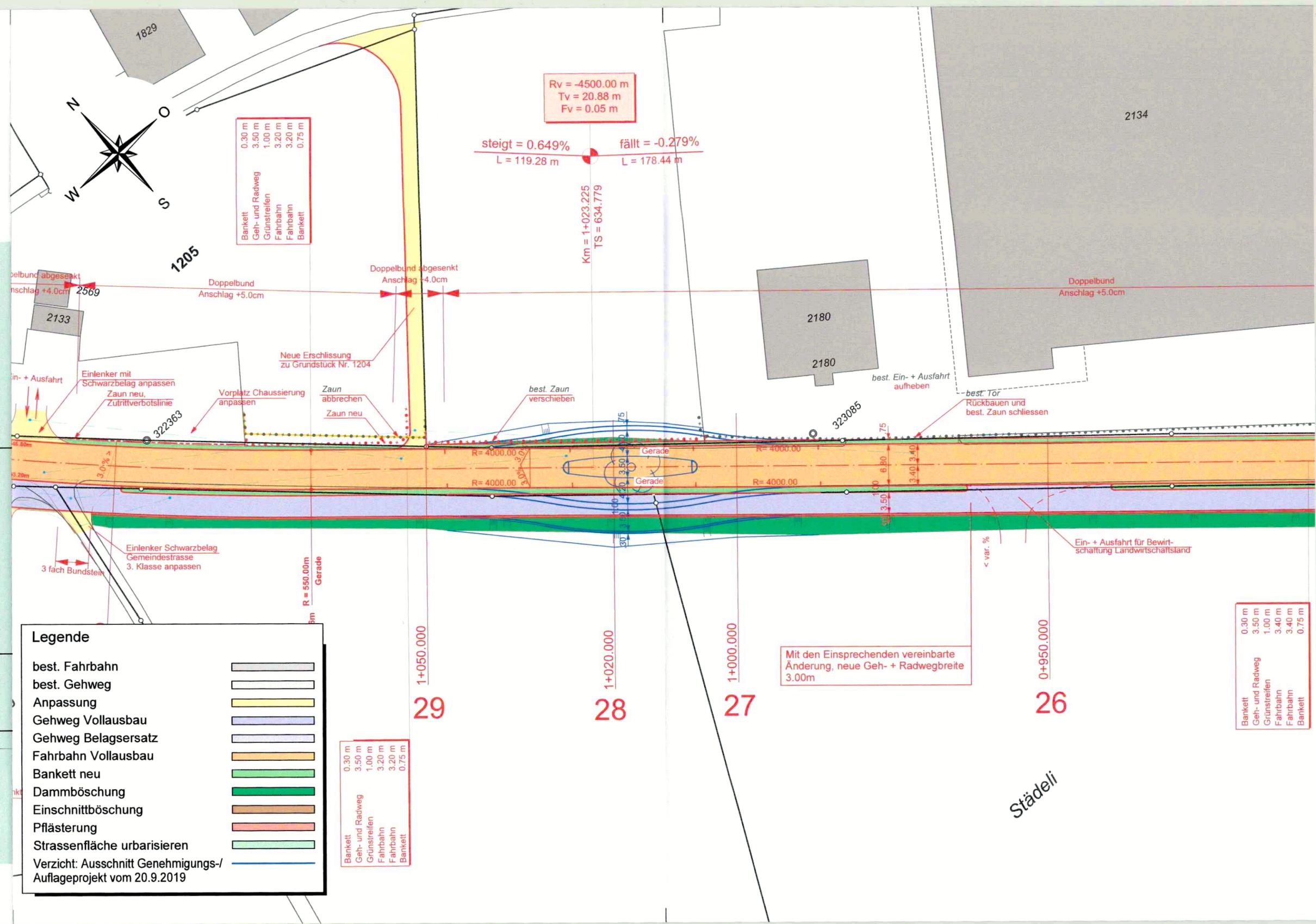
Die Projektverfasserin:

St.Gallen, 18. Juli 2023

Tiefbauamt Kanton St.Gallen  
Strassen- und Kunstbauten

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Lichtensteiger'.

Rita Lichtensteiger  
Projektleiterin Strassenbau St.Gallen



04-2

Kantonsstrasse	Nr. 8, Flawil - Oberuzwil
RMS-Kilometer	6.818 - 8.080
Gemeinde	Oberuzwil / Flawil
Bauobjekt	Geh- und Radweg Langacker bis Städeli
Plan, Massstab	Situation 1:500, Projektänderung

Projektverfasser	Genehmigungsvermerke	vom TBA freigegeben		
Tiefbauamt Kanton St.Gallen Strassen- und Kunstbauten Lämmlisbrunnenstrasse 54 9001 St.Gallen  T 058 229 30 57 www.tiefbau.sg.ch	<b>Öffentliche Planaufgabe</b> vom 27. September bis 26. Oktober 2023 Im Namen des Gemeinderates: <b>Gemeinderat Oberuzwil</b> Der Gemeindepräsident: <i>[Signature]</i> Die RatschreiberIn: <i>[Signature]</i>			
Plan 03.04-2	Ausfertigung für	Format 30 x 63 cm		
Projekt B77.5.008.329	<b>PLANAUFLEGE</b>	Fläche 0.18 m <sup>2</sup>		
Mn/FGS 79.10.R	Entwurf	Gezeichnet	Geprüft	Datum
FinV	LRi	VoA/ArN	LRi	20.06.2023
Vorstudie				
Vorprojekt				
Bauprojekt				
<b>Genehmigungs- / Auflageprojekt</b>				
Ausschreibung				
Ausführungsprojekt				
Dok. des ausgeführten Werks				

**Legende**

best. Fahrbahn	
best. Gehweg	
Anpassung	
Gehweg Vollausbau	
Gehweg Belagsersatz	
Fahrbahn Vollausbau	
Bankett neu	
Damböschung	
Einschnittböschung	
Pflasterung	
Strassenfläche urbanisieren	
Verzicht: Ausschnitt Genehmigungs-/ Auflageprojekt vom 20.9.2019	

Bankett	0.30 m
Geh- und Radweg	3.50 m
Grünstreifen	1.00 m
Fahrbahn	3.20 m
Bankett	0.75 m

Bankett	0.30 m
Geh- und Radweg	3.50 m
Grünstreifen	1.00 m
Fahrbahn	3.40 m
Bankett	0.75 m

Mit den Einsprechenden vereinbarte Änderung, neue Geh- + Radwegbreite 3.00m

Städeli

**Legende**

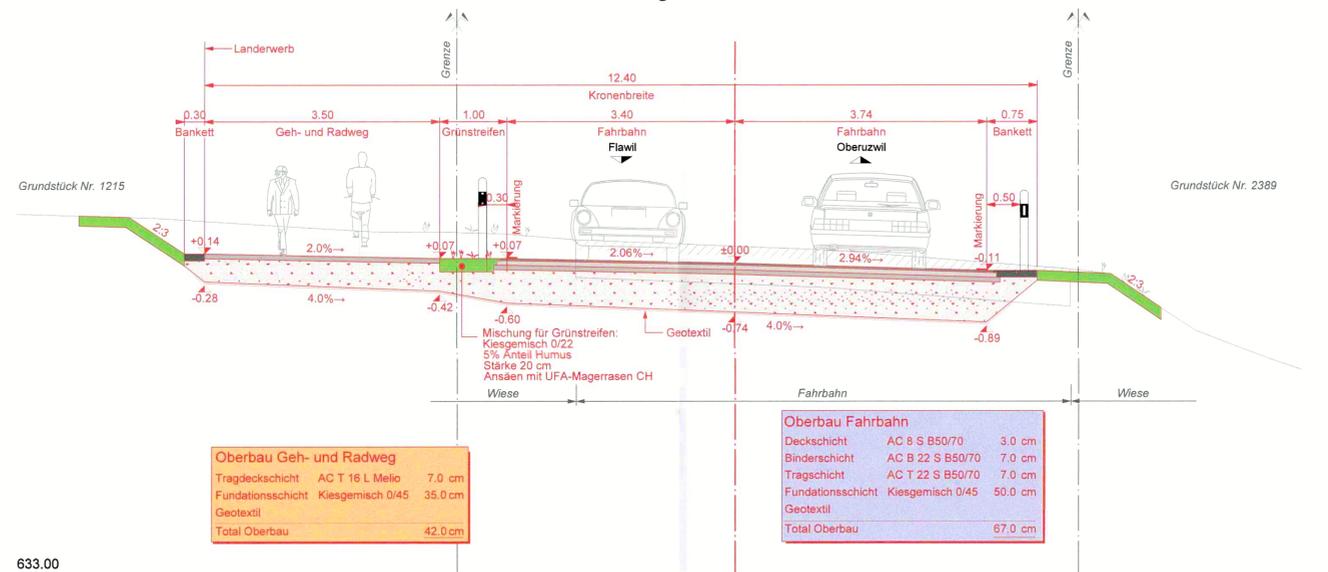
Verzicht: Genehmigungs- /  
Auflageprojekt vom 20.9.2019

Kanton St.Gallen  
Bau- und Umw.departement  
Tiefbauamt

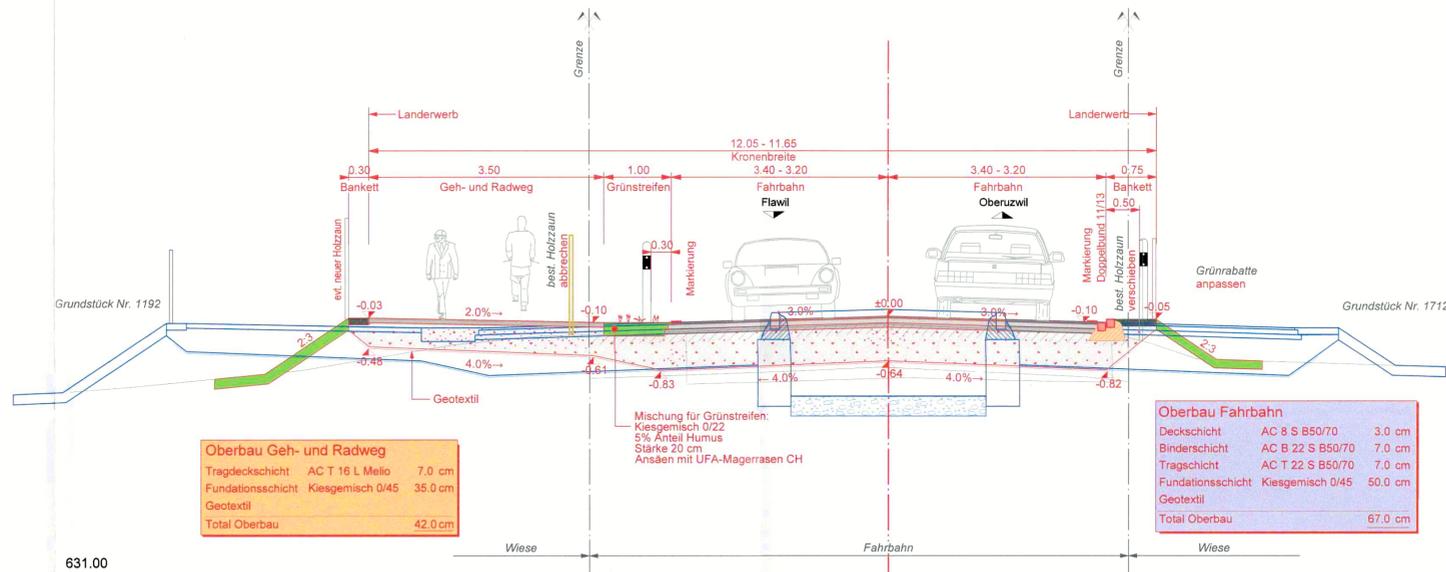


Kantonsstrasse Nr. 8, Flawil - Oberuzwil		06		
RMS-Kilometer 6.818 - 8.080				
Gemeinde Oberuzwil / Flawil				
Bauobjekt Geh- und Radweg Langacker bis Städeli				
Plan, Massstab Normalprofil 1:50, Projektänderung				
Projektverfasser	Genehmigungsvermerke	vom TBA freigegeben		
Tiefbauamt Kanton St.Gallen Strassen- und Kunstbauten Lämmlibrunnstrasse 54 9001 St.Gallen	<p><b>Öffentliche Planauflage</b> vom 27. September bis 26. Oktober 2023 Im Namen des Gemeinderates: <b>Gemeinderat Oberuzwil</b> Die Ratschreiber:</p>			
T 058 229 30 57 www.tiefbau.sg.ch				
Plan 03.06	Ausfertigung für	Format 45 x 126 cm		
Projekt B77.5.008.329	<b>PLANAUFLAGE</b>	Fläche 0.56 m <sup>2</sup>		
Mn/FGS 79.10.R				
FinV				
Vorstudie	Entwurf	Gezeichnet	Geprüft	Datum
Vorprojekt	LRI	VoA/ArN	LRI	20.06.2023
Bauprojekt				
<b>Genehmigungs- / Auflageprojekt</b>				
Ausschreibung				
Ausführungsprojekt				
Dok. des ausgeführten Werks				

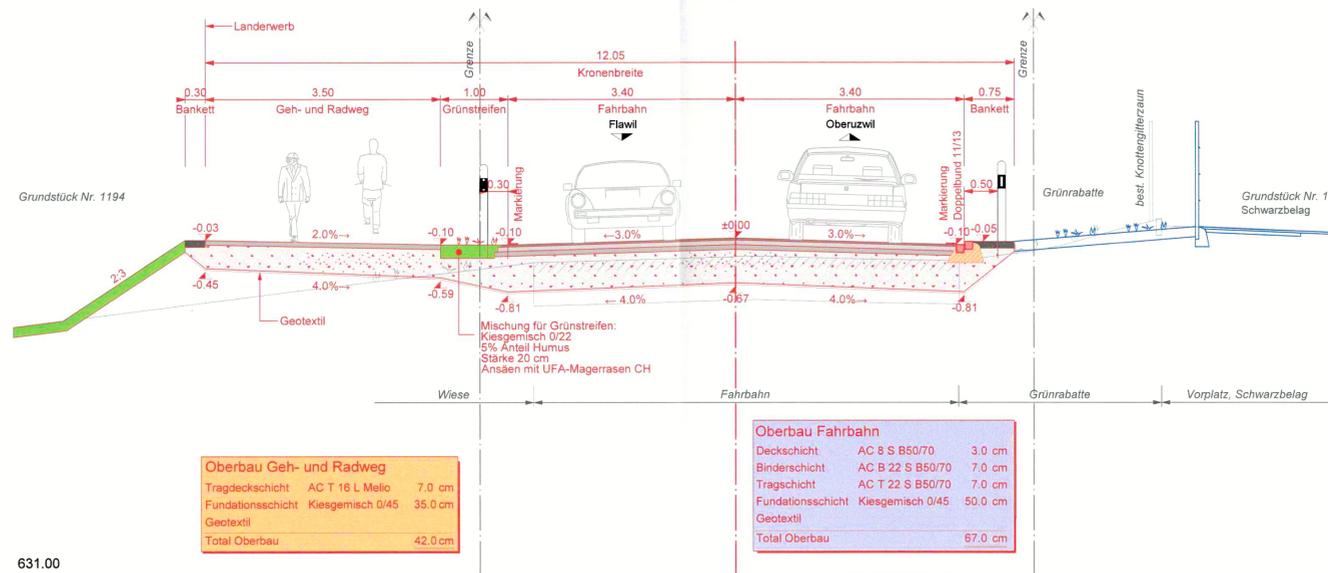
Normalprofil von Stat. 0+350.000 Profil Nr. 11  
einseitiges Gefälle



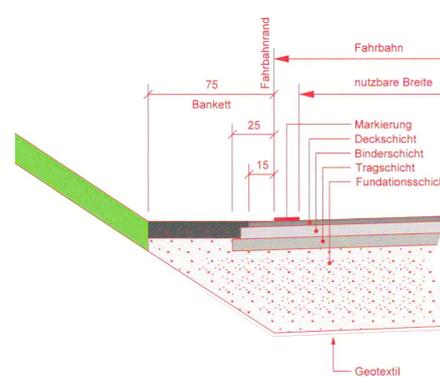
Normalprofil von Stat. 1+020.000 Profil Nr. 28



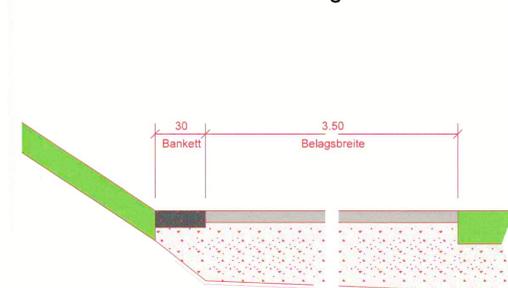
Normalprofil von Stat. 0+900.000 Profil Nr. 25  
Industrie Städeli



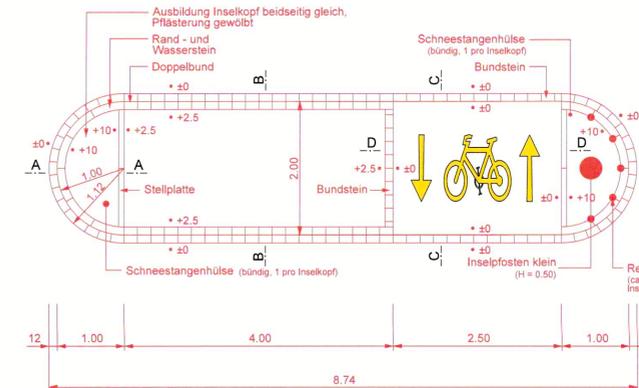
Detail Belagabschlüsse 1:20  
Strasse



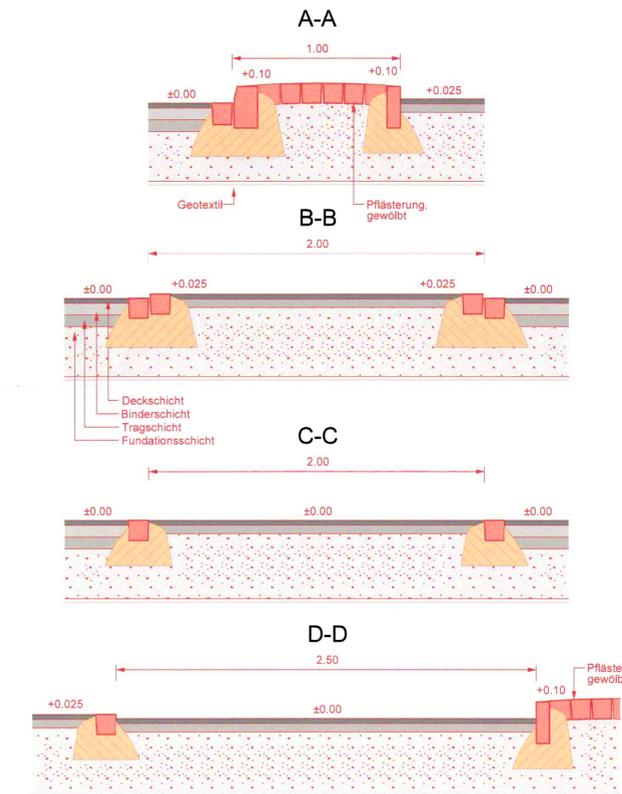
Geh- und Radweg



Inseldetail 1:50  
Fussgänger - Schutzinsel mit Veloüberfahrt



Detail 1:20





Kantonsstrasse	Nr. 8, Flawil - Oberuzwil	07
RMS-Kilometer	6.818 - 8.080	
Gemeinde	Oberuzwil / Flawil	
Bauobjekt	Geh- und Radweg Langacker bis Städeli	
Plan, Massstab	<b>Querprofile 1:100, Projektänderung</b>	

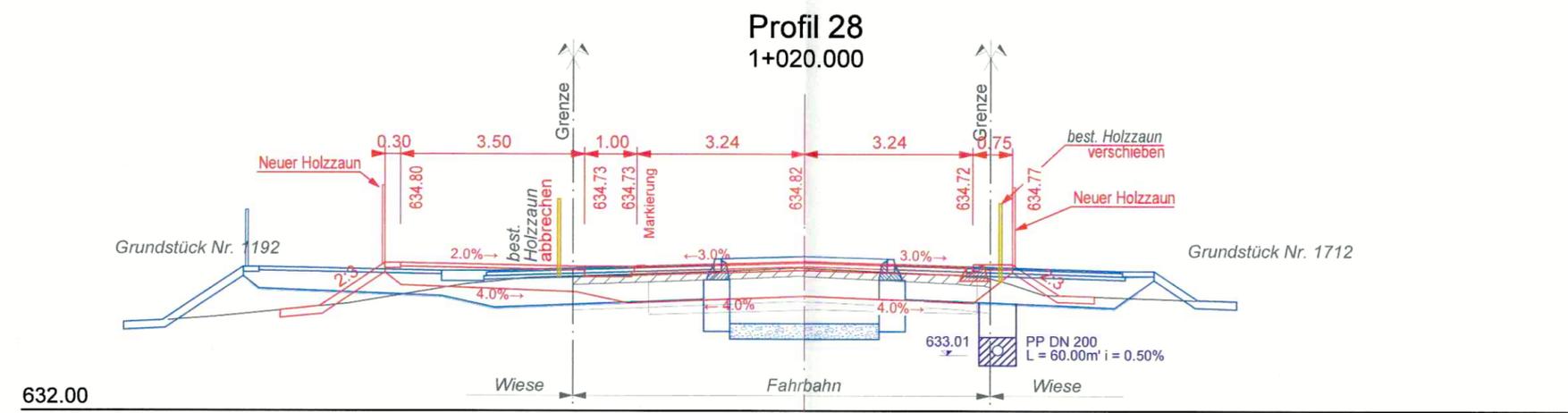
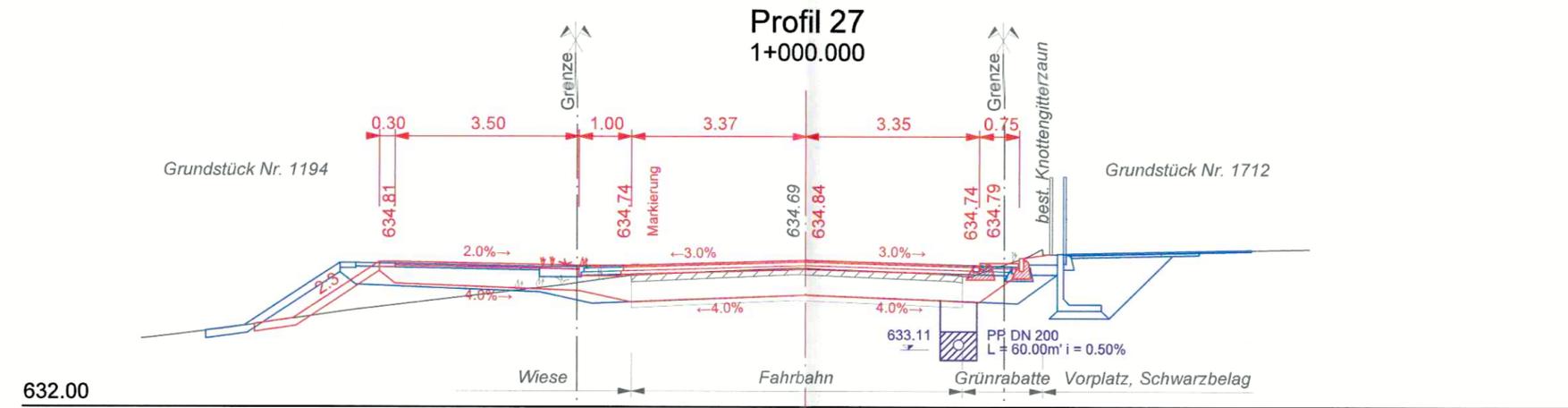
Projektverfasser	Genehmigungsvermerke	vom TBA freigegeben
Tiefbauamt Kanton St.Gallen Strassen- und Kunstbauten Lämmli Brunnenstrasse 54 9001 St.Gallen  T 058 229 30 57 www.tiefbau.sg.ch	<p><b>Öffentliche Planaufgabe</b> vom 27. September bis 26. Oktober 2023 Im Namen des Gemeinderates:</p> <p><b>Gemeinderat Oberuzwil</b> Der Gemeindepräsident:  Die Ratschreiberin: </p>	

Plan 03.07	Ausfertigung für	Format 30 x 63 cm
Projekt B77.5.008.329	<b>PLANAUFLAGE</b>	Fläche 0.18 m <sup>2</sup>
Mn/FGS 79.10.R		
FinV		

Vorstudie	Entwurf	Gezeichnet	Geprüft	Datum
Vorprojekt	LRi	VoA/ArN	LRi	20.06.2023
Bauprojekt				
<b>Genehmigungs- / Auflageprojekt</b>				
Ausschreibung				
Ausführungsprojekt				
Dok. des ausgeführten Werks				

Legende

Verzicht: Ausschnitt Genehmigungs-/  
Auflageprojekt vom 20.9.2019





**Tiefbauamt**

08-1

Kantonsstrasse **Nr. 8, Flawil - Oberuzwil**

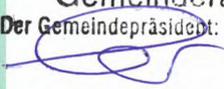
RMS-Kilometer **6.818 - 8.080**

Gemeinde **Oberuzwil / Flawil**

Baubjekt **Geh- und Radweg Langacker bis Städeli**

**Landerwerbs- und Enteignungsverzeichnis  
 Projektänderung**

Erwerb + vorübergehende Beanspruchung / Anpassung dinglicher Rechte

<p>Projektverfasser                   Tiefbauamt Kanton St.Gallen                  Strassen- und Kunstbauten                  Lämmli Brunnenstrasse 54                  9001 St.Gallen                   T 058 229 30 34                  www.tiefbau.sg.ch</p>	<p>Genehmigungsvermerke   <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;"> <b>Öffentliche Planaufgabe</b>                      vom <b>27. September</b> bis <b>26. Oktober 2023</b>                      Im Namen des Gemeinderates:   <b>Gemeinderat Oberuzwil</b>                      Der Gemeindepräsident:  Die Ratschreiberin:  </div> </p>	<p>vom TBA freigegeben   <b>Grundstückgeschäfte</b>   <b>sig. U. Widmer</b>                   Urs Widmer                   St.Gallen, 27. Juni 2023</p>									
<p>Plan 03.08-01                  Projekt B77.5.008.329                  Mn/FGS 79.10.R                  FinV</p>	<p>Ausfertigung für   <b>PLANAUFLAGE</b></p>	<p>Format A4</p>									
<p>Vorstudie                  Vorprojekt                  Bauprojekt  <b>Genehmigungs-/Auflageprojekt</b>                  Ausschreibung                  Ausführungsprojekt                  Dok. des ausgeführten Bauwerks</p>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 33%;">Entwurf</th> <th style="width: 33%;">Gezeichnet</th> <th style="width: 33%;">Geprüft</th> <th style="width: 33%;">Datum</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </tbody> </table>			Entwurf	Gezeichnet	Geprüft	Datum				
Entwurf	Gezeichnet	Geprüft	Datum								

Kantonstrasse Nr. 8  
 Gemeinde Oberuzwil / Flawil  
 Projekt Geh- und Radweg Langacker bis Städeli  
 Konto B77.5.008.329

E Eigentümer  
 SE Stockwerkeigentümer  
 ME Miteigentümer  
 GE Gesamteigentümer  
 V Verwalter

Tf Teilfläche  
 GS Grundstück  
 Et Etappe  
 Qual Qualität

**Landerwerbs- und Enteignungsverzeichnis / Eigentum**

Grundstück Eigentümer							Erwerb etwa			
Tf	GS	Qual.	Name	Vorname	Adresse	PLZ Ort	Erwerb	vorübergeh. Beanspruchung	Realersatz	Rechte und Lasten
<b>GB-Kreis Oberuzwil</b>										
13	1194	E	Bucher	Werner und Katharina	Riggenschwil 907	9248 Bichwil	432	330	0	
14	1192	E	Näf	Maja	Riggenschwil 2565	9248 Bichwil	359	208	0	Anmerkung: Verfügung betreffend Sichtzone
24	1712	E	Afimo AG		Wilerstrasse 2180	9230 Flawil	39	293	0	Anmerkung: Verfügung betreffend Sichtzone

Kantonstrasse Nr. 8  
 Gemeinde Oberuzwil / Flawil  
 Projekt Geh- und Radweg Langacker bis Städeli  
 Konto B77.5.008.329

### Landerwerbs- und Enteignungsverzeichnis / Anpassung dinglicher Rechte

Grundstück		Eigentümer		Dienstbarkeitsberechtigte / Inhaber vorgemerakter persönlicher Rechte				Recht			
Tf	GS	Qual.	Name	Vorname	Adresse	PLZ	Ort				
<b>GB-Kreis Oberuzwil</b>											
24	1712	E	Afimo AG		Boos Robert und Yvonne	Herrenhof 2611	9240 Niederglatt	Fusswegrecht zG Nr. 2326, 2440			
14	1192	E	Näf	Maja	Brus Heinz und Belinda	Riggenschwil 942	9248 Bichwil	Durchleitungsrecht für Abwasserleitung zG Nr. 1098			
14	1192	E	Näf	Maja	Bühler-Immo Betriebs AG	Sonnenhügelstrasse 8	9240 Uzwil	Durchleitungsrecht für Wasserleitung zG Nr. 529-Uzwil, 4334-Uzwil			
24	1712	E	Afimo AG		Ehrbar Hansjörg und Manuela	Herrenhof 2656	9240 Niederglatt	Fusswegrecht zG Nr. 1289, 2325			
24	1712	E	Afimo AG		Inauen Caroline	Kalberwies 875	9240 Niederglatt	Fusswegrecht zG Nr. 1290			
24	1712	E	Afimo AG		Inauen Daniel und Caroline	Kalberwies 875	9240 Niederglatt	Fusswegrecht zG Nr. 2192			
24	1712	E	Afimo AG		Meisser Peter	Städeli 889	9240 Niederglatt	Fuss- und Fahrwegrecht zG Nr. 1204			
24	1712	E	Afimo AG					Viehtreibrecht mit ungebundener Habe zG Nr. 1204			
24	1712	E	Afimo AG					Beschränktes Fuss- und Fahrwegrecht zG Nr. 1983			
13	1194	E	Bucher	Werner und Katharina						9240 Niederglatt	Quellenrecht zG Nr. 2189
13	1194	E	Bucher	Werner und Katharina							Durchleitungsrecht für Wasserleitung zG Nr. 2189
14	1192	E	Näf	Maja				Durchleitungsrecht für Wasserleitung zG Nr. 2189			

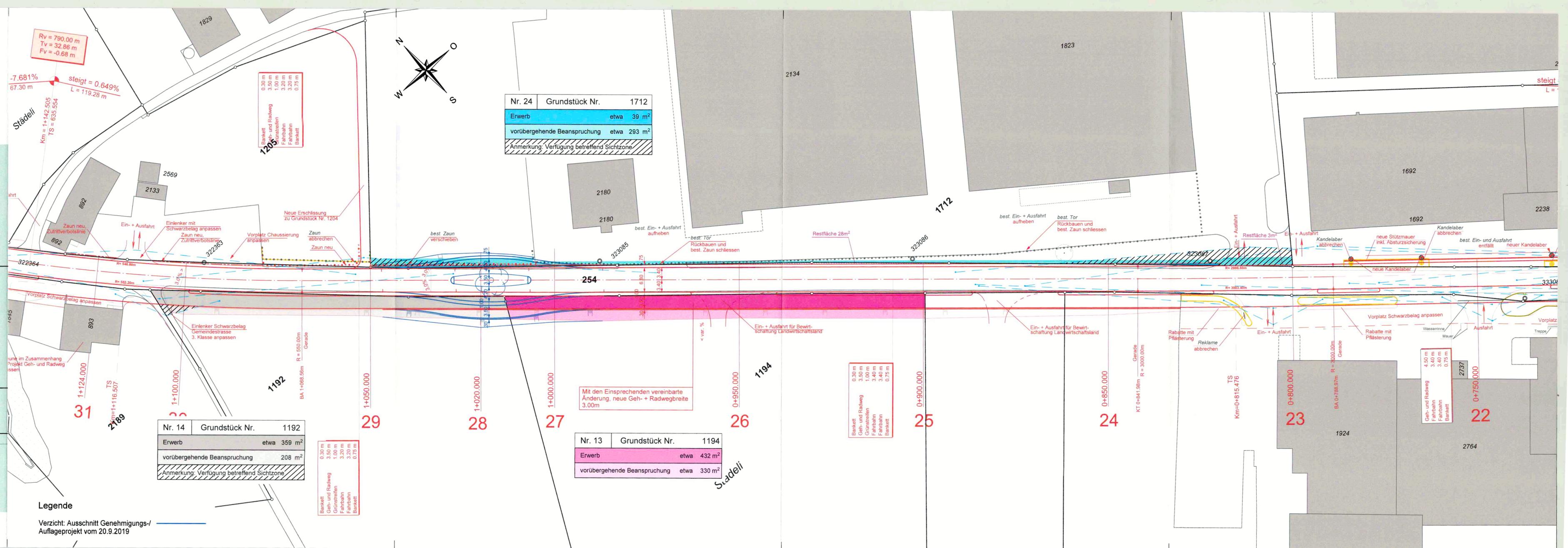
Grundstück		Eigentümer			Dienstbarkeitsberechtigte / Inhaber vorgemerakter persönlicher Rechte				Recht
Tf	GS	Qual.	Name	Vorname	Name	Vorname	Adresse	PLZ Ort	
14	1192	E	Näf	Maja	Preisig	Ernst und Christina	Riggenschwil 941	9248 Bichwil	Durchleitungsrecht für Abwasserleitung zG Nr. 1099
24	1712	E	Afimo AG		Schilliger	Alois	Häuslen 821	9240 Niederglatt	Fusswegrecht zG Nr. 1756
13	1194	E	Bucher	Werner und Katharina	St.Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG		Vadianstrasse 50	9001 St.Gallen	Durchleitungsrecht für Kabelleitungen
14	1192	E	Näf	Maja	Stucki	Stefan	Riggenschwil 944	9248 Bichwil	Durchleitungsrecht für Abwasserleitung zG Nr. 1096
14	1192	E	Näf	Maja	Uze AG		Sonnenhügelstrasse 8	9240 Uzwil	Durchleitungsrecht für Wasserleitung zG Nr. 2253-Uzwil, 4390-Uzwil
13	1194	E	Bucher	Werner und Katharina	Verzinkerei Oberuzwil AG		Städeli	9242 Oberuzwil	Fuss- und Fahrwegrecht zG Nr. 1196
24	1712	E	Afimo AG		Wasserkorporation Oberuzwil c/o Armin Bachofner		Sonnenhügelweg 4a	9242 Oberuzwil	Durchleitungsrecht für Wasserleitung
14	1192	E	Näf	Maja					Durchleitungsrecht für Wasserleitung

08-3

Kantonsstrasse Nr. 8, Flawil - Oberuzwil  
RMS-Kilometer 6.818 - 8.080  
Gemeinde Oberuzwil / Flawil  
Bauobjekt Geh- und Radweg  
Langacker bis Städeli

Plan, Massstab Landerwerbs- und Enteignungsplan 1:500  
Projektänderung

Projektverfasser Tiefbauamt Kanton St.Gallen Strassen- und Kunstbauten Lämmlibrunnenstrasse 54 9001 St.Gallen T 058 229 30 57 www.tiefbau.sg.ch	Genehmigungsvermerke vom TBA freigegeben <b>Öffentliche Planaufgabe</b> vom 27. September bis 26. Oktober 2023 Im Namen des Gemeinderates: <b>Gemeinderat Oberuzwil</b> Der Gemeindepräsident: Die Ratschreiberin: <i>St.</i>	Ausfertigung für <b>PLANAUFLAGE</b>	Format 30 x 105 cm Fläche 0.31 m <sup>2</sup>
Plan 03.08-3 Projekt B77.5.008.329 Mn/FGS 79.10.R FinV	Entwurf LRI Gezeichnet VoA/ArN Geprüft LRI Datum 20.06.2023		
<b>Genehmigungs- / Auflageprojekt</b>			
Ausschreibung			
Ausführungsprojekt			
Dok. des ausgeführten Werks			



Nr. 24	Grundstück Nr.	1712
Erwerb	etwa	39 m <sup>2</sup>
vorübergehende Beanspruchung etwa 293 m <sup>2</sup>		
Anmerkung: Verfügung betreffend Sichtzone		

Nr. 14	Grundstück Nr.	1192
Erwerb	etwa	359 m <sup>2</sup>
vorübergehende Beanspruchung 208 m <sup>2</sup>		
Anmerkung: Verfügung betreffend Sichtzone		

Nr. 13	Grundstück Nr.	1194
Erwerb	etwa	432 m <sup>2</sup>
vorübergehende Beanspruchung etwa 330 m <sup>2</sup>		

Legende  
Verzicht: Ausschnitt Genehmigungs-/  
Aufgabeprojekt vom 20.9.2019

Bankett	0.30 m
Geh- und Radweg	3.50 m
Grünstreifen	1.00 m
Fahrbahn	3.20 m
Fahrbahn	3.20 m
Bankett	0.75 m

Bankett	0.30 m
Geh- und Radweg	3.50 m
Grünstreifen	1.00 m
Fahrbahn	3.40 m
Fahrbahn	3.40 m
Bankett	0.75 m

Geh- und Radweg	4.50 m
Fahrbahn	3.40 m
Fahrbahn	3.40 m
Bankett	0.75 m